



Rundschreiben Juli 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die **Kammerwahlen** sind gelaufen und mit einem sehr guten Abschneiden der hausärztlichen Kandidaten geendet. Unsere Sitze in den Kammerversammlungen konnten wir erneut vermehren. Ich gehe davon aus, dass damit die Voraussetzungen gut sind, unsere hausärztlichen Positionen auch in der kommenden Legislatur angemessen vertreten zu können. **An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich für die großartige Unterstützung durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanken! Danke für Ihre Stimme und das uns entgegengebrachte Vertrauen.** Nach der Wahl ist vor der Wahl. Und mit dem Termin der Anfang November des Jahres stattfindenden Wahl zur Vertreterversammlung der KV- RLP haben wir keine Zeit uns auszuruhen und mit unserem ersten Teilerfolg zufrieden zu sein.

Nun gilt es umso mehr, bei den Wahlen zur KV nachzulegen. Zahlenmäßig sind wir den Gebietsfachärzten weit unterlegen. Dennoch ist es uns durch eine sehr klare Positionierung und Strukturierung unserer Arbeit in unserer Fraktion gelungen, hausärztliche Anliegen erfolgreich zu vertreten. Dabei geht es uns keineswegs darum, Gräben zwischen den Fachgruppen aufzureißen, im Gegenteil. In vielen Fällen haben wir in den Gremien der Körperschaft mit den Gebietsfachärzten sehr gut zusammenarbeiten können und werden das in den kommenden Jahren sicherlich auch weiterhin tun. Dennoch: wenn wir uns nicht selbst um unsere Interessenswahrung kümmern, so tut das niemand sonst, wie wir aktuell am Beispiel Labor exemplarisch darstellen können (s.u.). Keine andere in der Vertreterversammlung der KV- RLP anwesende Liste oder Gruppierung hat sich in den zurückliegenden Jahren für unsere hausärztlichen Interessen eingesetzt. Unser Ziel muss es sein, das gute Abschneiden unserer Liste bei den letzten Wahlen zu wiederholen und wenn möglich zu übertreffen. Wir treten als Hausärzte an mit dem Ziel aus der Wahl so stark hervorzugehen, dass wir den Vorsitz der KV- RLP werden beanspruchen können.

Mediziner Ausbildung wieder auf breite Füße stellen!

Die jüngsten Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz zur Reform des Medizinstudiums sind aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt dahin, die Ausbildung künftiger ÄrzteInnen dem tatsächlichen Versorgungsbedarf der Bevölkerung anzupassen. Das bisherige Ausbildungssystem an den deutschen Hochschulen fördert immer mehr eine Hochspezialisierung. Diese in der modernen Medizin notwendige Spezialisierung muss durch hervorragend ausgebildete Allgemeinmediziner so in die Lösung von Patientenproblemen eingebunden werden können, dass im Patientenfall ein optimales Behandlungs- und Beratungsergebnis resultieren kann. **Die Besten müssen Hausarzt werden!** Die Allgemeinmedizin hat in den zurückliegenden Jahrzehnten eine eigenständige wissenschaftliche Didaktik und Methodik entwickelt, die es möglich macht in einem unselektioniertem hausärztlichen Problemfeld abwendbar gefährlich Verläufe zu erkennen und einer ggf. auch hochspezialisierten Lösung zuzuführen. Aufgabe der medizinischen

Hochschulen in Deutschland muss es sein, den Studierenden genau dies zu vermitteln. Dies ist nur unter Berücksichtigung der Wertigkeit und Anerkennung der Allgemeinmedizin als selbständigem Fach möglich. Gerade die Einführung der verpflichtenden Prüfung in der Allgemeinmedizin zum Dritten Staatsexamen wird dazu führen, dass Studierende eine vollumfängliche medizinische Ausbildung kennenlernen können, bevor sie dann in die Facharztausbildung zur Allgemeinmedizin oder einem Teilgebiet gehen.

Widerspruch gegen den Honorarbescheid der KV- RLP zum Quartal 1-2016

Wie zuletzt mehrfach erklärt, erfolgt die Honorartrennung auch in RLP auf Grund einer gesetzeswidrigen Beschlusslage der KBV rechtswidrig zu Ungunsten der Hausärzte. Je nach Honorarvolumen einer Praxis resultieren im Ergebnis Verluste von mehreren tausend Euro. Wir raten Ihnen daher dringend dazu, Widerspruch gegen den (kommenden) Honorarbescheid zum 1. Quartal 2016 einzulegen. Bitte beachten Sie dabei die Einspruchsfrist von maximal 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides, was insbesondere in der Ferienzeit unter Umständen besondere Bedeutung erlangt. Bei Fristversäumnis verlieren Sie Ihr Widerspruchsrecht.

Wie gelangen Sie an die Widerspruchsvorlage?

Allen unseren Mitgliedern bieten wir folgenden Service an:

- 1.) An alle uns bekannten Email- Adressen werden wir die Vorlage als Word- Dokument versenden.
- 2.) Wir stellen die Vorlage als Word- Dokument auf unserer Webseite im geschützten Mitgliederbereich zum Download ein.
- 3.) Sie wenden sich bitte bei Problemen mit Lösung 1 oder 2 als Mitglied des Hausärzterverbandes an unsere Geschäftsstelle; gerne helfen wir Ihnen weiter.
- 4.) Die Vorlage versehen Sie bitte mit Ihren Praxisdaten und versenden Sie am besten per Einschreiben an die KV.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 03. September 2016 um 11 Uhr im Hauptgebäude der KV- RLP in Mainz, Isaak- Fulda- Allee

Auch an dieser Stelle möchte ich Sie sehr herzlich einladen, an unserer kommenden MV teilzunehmen. Bitte unterstützen Sie unseren berufspolitischen Einsatz für unsere gemeinsame Sache und mischen Sie sich aktiv in die Berufspolitik ein. Wir freuen uns sehr darauf, Sie in Mainz begrüßen zu dürfen! Als Gastrednerin werden wir Frau Regina Feldmann erleben können, die uns aus erster Hand berufspolitische Informationen aus Ihrer Sicht als Vorstandsmitglied der KBV vermitteln wird. Diese Gelegenheit sollten Sie sich nicht entgehen lassen! In der nächsten Zeit erhalten die Mitglieder unseres Verbandes zusätzlich eine schriftliche Einladung und Tagesordnung zur MV per Post.

Ich verbleibe mit freundlichen
kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. Burkhard Zwerenz
Landesvorsitzender

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste
Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber